

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 53 (1966)
Heft: 11: Religionsunterricht nach dem Konzil

Artikel: Konzil und Katechese
Autor: Gügler, Alois
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sondernummer: Religionsunterricht nach dem Konzil

Zum Geleit

Wer die Dekrete und Erklärungen des II. Vatikanums studiert, fragt sich spontan: Auf welchen Wegen sollen alle diese Forderungen dem Volke zur Kenntnis gebracht und derart in seinem Bewußtsein verankert werden, daß sie Ausgangspunkt einer initiativen Neuorientierung im privaten und öffentlichen Leben sein können? Darauf gibt es wohl nur eine Antwort: Das vornehmste und wichtigste Mittel, um die Gläubigen mit dem Gedankengut des II. Vatikanums vertraut zu machen, sind Katechese und Predigt, wobei dem Religionsunterricht eine besondere Bedeutung zukommt, weil er eine systematische Einflußnahme in jenem Alter ermöglicht, in welchem der Mensch besonders bildbar ist. Aber gleich erheben sich weitere Fragen: Sind die Religionslehrer, Geistliche und Laien, bereits im wünschenswerten Maße mit den Grundanliegen des Konzils vertraut, so daß sie aus einer neuen Sicht zu unterrichten, die Schwerpunkte richtig zu setzen, die besten Wege einzuschlagen vermögen? Und wie steht es mit den bislang ge-

brauchten Lehrbüchern, einschließlich dem Katechismus? Kann man sie noch verwenden? Weisen sie nicht große Lücken, vielleicht sogar eigentliche Unrichtigkeiten auf? Wie können diese Mängel behoben werden? Auf solche und ähnliche Fragen möchten diese und eine nächste Nummer der «Schweizer Schule» eine erste Antwort geben.

Daß ein solcher Überblick kurz nach Beendigung des II. Vatikanums in jeder Beziehung unvollständig bleiben muß, wird jedermann verstehen. Wir glauben aber, daß die Katecheten dieses Manko gerne in Kauf nehmen, wenn ihnen durch diese Abhandlungen der Zugang zu den in den Dekreten des Konzils aufgeworfenen religionspädagogischen Problemen erleichtert wird. Gerade durch den Umstand, daß kein Beitrag irgendwelche Vollständigkeit anstrebt, bleiben alle Türen zur selbständigen gedanklichen Weiterführung offen. Wir freuen uns, wenn diese Sondernummern über den Religionsunterricht nach dem Konzil nicht nur für die Schulkatechese, sondern ebenso sehr für die Predigt und Christenlehre, überhaupt für jeden Weg und jede Form der Verkündigung praktische Anregungen bieten.

Alois Gügler

Konzil und Katechese

Dr. Alois Gügler, Luzern

Wenn in dieser Sondernummer versucht wird, aus den Konstitutionen, Dekreten und Erklärungen des II. Vatikanums die material-kerygmatischen Schwerpunkte herauszuarbeiten, so stellt uns dieses Unterfangen gleichzeitig vor die Frage, ob und in welchem Ausmaß sich das Konzil direkt mit katechetischen Problemen, insbesondere solchen formal-kerygmatischer Natur befaßt hat. Darauf ist allgemein zu antworten, daß sich in den Vernehmlassungen des Konzils, abgesehen von einem kurzen Passus im Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe (14), keine ausdrückliche Stellungnahme findet. Sporadisch begegnet

man aber manchen überaus bedeutsamen Hinweisen, die wir nachfolgend etwas zu systematisieren suchen. Es wird sich zeigen, daß wesentliche Fragen der Verkündigung berührt werden. Gleichzeitig benützen wir die Gelegenheit, auf eines der bedeutsamsten kirchlichen Dokumente über den Religionsunterricht aufmerksam zu machen, das vom französischen Episkopat anfangs 1964 veröffentlichte *Directoire de Pastorale Catéchétique à l'usage des Diocèses de France* (die deutsche, von Regens Dr. August Berz, Freiburg i. Ue., besorgte Übersetzung erschien unter dem Titel: *Katechetische Pastoral*, im Echter-Verlag Würzburg, 1965).

In den Verlautbarungen des Konzils wird immer wieder auf die entscheidende Bedeutung der religiösen Erziehung und Bildung in der Familie hingewiesen.

1. Solide Grundlegung

*«Den Eltern obliegt es, die Familie derart zu einer Heimstätte der Frömmigkeit und Liebe zu Gott und den Menschen zu gestalten, daß die gesamte Erziehung der Kinder, nach der persönlichen wie der sozialen Seite hin, davon getragen wird» (EE 3) *.* *«Die christlichen Gatten sind einander gegenseitig, ihren Kindern und den übrigen Familiengliedern Mitarbeiter der Gnade und Zeugen des Glaubens. Ihren Kindern sind sie selbst die ersten Künder und Erzieher des Glaubens; durch Wort und Beispiel bilden sie sie zu einem christlichen und apostolischen Leben...» (AL 11).*

Die Religionslehrer aller Schulstufen können sich die Tragweite der hier ausgesprochenen Wahrheiten nicht genug vergegenwärtigen. Man denkt viel zu wenig daran, daß die Schulkatechese weithin des Unterbaues entbehrt, weil das Hauskatechumenat kaum mehr ausgeübt wird. Die zum Teil verzweifelte Situation der Katecheten in unseren Städten und Industrieorten beweist das in erschreckendem Ausmaß. Es überrascht daher nicht, wenn das Directoire in der Schulung der Eltern für ihre katechetische Aufgabe eine Primärpflicht der verantwortlichen Seelsorger sieht. «Um ihr Amt als Glaubenserzieher gut zu erfüllen, bedürfen die Eltern einer Schulung. Diese soll normalerweise zur Vorbereitung auf die Ehe gehören. Tagungen, Exerzitien und Einkehrtage sollen dazu ausgenützt werden. Die Schulung werde bei Elternzusammenkünften und in der kirchlichen Vereinsarbeit weitergeführt» (Nr. 139). Was hier gefordert wird, ist auch ein dringendes Postulat für unsere Verhältnisse. Die Jugendseelsorger werden sich in Zukunft in einem ganz anderen Ausmaß und viel planmäßiger um die Bildung der Jungmänner und Töchter für die künftigen Aufgaben als Hauskatecheten kümmern müssen. Zweit- und Drittrangiges hat zurückzutreten. Die Malaise im Religionsunterricht kann nicht durch allerlei gutgemeinte «Pflästerchen» behoben werden.

* Abkürzungen:

- AL = Dekret über das Apostolat der Laien
- DB = Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe
- DLP = Dekret über den Dienst und das Leben des Priesters
- DM = Dekret über die Missionstätigkeit
- EE = Erklärung über die christliche Erziehung
- PE = Dekret über die Priester-Erziehung
- PKW = Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute

Der Heilungsprozeß muß an der Wurzel ansetzen.

Nach der Auffassung des Konzils hängt der Erfolg des Religionsunterrichtes, soweit es sich um das menschliche Mitwirken handelt, zum großen Teil davon ab, ob und wie weit der Katechet auf dem soliden Fundament des vom Glaubensgeist getragenen Familienlebens aufbauen kann. Neben dem Gelegenheitsunterricht der Hauskatechese messen die Konzilsväter aber auch der systematischen Unterweisung in und außerhalb der Schule größtes Gewicht bei.

2. Überragende Bedeutung

«Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe: zu lehren, sollen sie (die Bischöfe) den Menschen die frohe Botschaft Christi verkünden; das hat den Vorrang unter den hauptsächlichsten Aufgaben der Bischöfe» (DB 12). *«Die Bischöfe sollen darüber wachen, daß dieser Unterricht (die katechetische Unterweisung) sowohl den Kindern und Heranwachsenden als auch den Jugendlichen und ebenso den Erwachsenen mit Eifer und Sorgfalt erteilt wird» (DB 14).*

Wer diese Verlautbarungen des Konzils mit den kirchlichen Erlassen der letzten Jahrzehnte, insbesondere mit dem Dekret «Provido sane consilio» vom 12. Januar 1935 und den einschlägigen Bestimmungen des kirchlichen Rechtsbuches, vergleicht und sich die vielen Übelstände im heutigen Religionsunterricht vergegenwärtigt, wird bei diesen Worten des Konzils aufhorchen und sich fragen, was er tun soll, um die «erste und schwerwiegendste Aufgabe» (Canon 1329) ganz und gut zu erfüllen. Diese Selbstbesinnung führt zwangsläufig zur Frage: Welches Ziel liegt allen katechetischen Bemühungen zugrunde?

3. Zentrale Zielsetzung

«Auch obliegt es den Pfarrern, durch die katechetische Unterweisung die Gläubigen zur vollen, dem jeweiligen Alter angepaßten Kenntnis des Heilsmysteriums zu führen» (DB 30), «Die katechetische Unterweisung trachtet darnach, daß in den Menschen der Glaube, durch die Lehre erleuchtet, lebendig wird, sich entfaltet und zu Taten führt» (DB 14).

Aus diesen Konzilstexten ergibt sich, daß der Endzweck der Katechese nicht das Wissen, nicht einmal das Glaubenswissen an sich und für sich ist, sondern der Glaube, und zwar der Glaube als Heilsweg, wie Johannes (20, 31) es verkündet: «Damit ihr glaubt, daß Jesus der Messias, der

Sohn Gottes ist und damit ihr im Glauben das Leben habt in seinem Namen.» Das Konzil verwirft demnach den Verbalismus und Intellektualismus im Religionsunterricht. Es erinnert ferner daran, daß jede Unterrichtsstunde von der mediatorischen Blickrichtung bestimmt sein muß: durch Christus zum Vater. «Das aber ist das ewige Leben, daß sie dich erkennen, den allein wahren Gott und den du gesandt hast, Jesus Christus» (Jo 17, 3). Aus den Erklärungen des Konzils geht überdies hervor, daß sich die Katechese nicht mit der bloßen Vermittlung der Heilsbotschaft begnügen darf, sondern zur Tat, zur Umsetzung der Wahrheit ins Leben, führen soll. Auch der Religionsunterricht muß eine *école active*, eine Tatschule, sein.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen (jedes Konzilsdekret ist eine «Stoffsammlung») muß doch hervorgehoben werden, daß die Konzilsväter gewisse Gesichtspunkte in der Katechese besonders berücksichtigt wissen möchten. Damit treten auch bestimmte Teilziele betont in den Vordergrund.

4. Aktuelle Problemstellung

a) Achtung der menschlichen Person: «*Sie (die Bischöfe) mögen also aufzeigen, wie sehr nach der Lehre der Kirche die menschliche Person zu achten ist, mit ihrer Freiheit und auch mit ihrem leiblichen Leben*» (DB 12).

Wenn die Konzilsväter den Bischöfen einschärfen, sie möchten aufzeigen, wie sehr die menschliche Person zu achten ist, dann berührt dieses Postulat in hohem Maße die Katechese, und zwar in dreifacher Beziehung. Erstens ist der Religionslehrer aufgerufen, das Kind oder den Jugendlichen als Persönlichkeit ernst zu nehmen und alles entwürdigende Vorgehen zu meiden. Zweitens hat man den Schülern die überraschende Stellung der Person mit ihren eigenen Rechten und Pflichten gegenüber dem Kollektiv darzulegen. Drittens muß die Katechese so gestaltet werden, daß der Katechumene auf den personalen Anruf Gottes aus seiner Personmitte glaubend und liebend antwortet.

b) Bildung des Gewissens: «*Wie die Heilige Synode weiter erklärt, haben Kinder und Jugendliche zudem ein Recht auf besondere Hilfe, damit sie die moralischen Werte nach rechtem Gewissen beurteilen, sie in*

persönlicher Entscheidung bejahen und Gott immer vollkommener erkennen und lieben lernen» (EE 1).

Wenn der Religionsunterricht den Forderungen einer personalen Katechese gerecht wird, das heißt die Kinder zur persönlichen Entscheidung führt, leistet er auch einen wesentlichen Beitrag zur Gewissensbildung. Angesichts der anonymen Autorität der Massenmedien müssen wir uns heute im Religionsunterricht vor allem um eine größtmögliche Wachheit und Sicherheit des Gewissens mühen. Das verlangt auf allen Stufen einen konsequenten Wirklichkeitsbezug und die Anwendung induktiver Methoden.

c) Erziehung zur christlichen Reife: «*Noch so schöne Zeremonien und noch so blühende Vereine nützen wenig, wenn sie nicht auf die Erziehung der Menschen zur christlichen Reife hingeeordnet sind. Um diese zu fördern, sollen ihnen die Priester helfen, in wichtigen Dingen und in den kleinen Dingen des Alltags zu erkennen, was die Sache erfordert und was Gottes Wille sei.*» (DLP 5).

Der Christ vermag die Aufgaben, die er in der heutigen pluralistischen, technisierten und äußerst kompliziert gewordenen Welt erfüllen soll, nur zu meistern, wenn er aus der personalen Reife heraus zu den Dingen und Problemen Stellung zu beziehen weiß. Die Hinführung zu dieser Reife durch den Religionsunterricht setzt voraus, daß man sich vor jedem falsch verstandenen Spiritualismus und allen lebensfernen Exemplifikationen hütet, vielmehr die Katechumenen systematisch dazu anleitet, Gottes Anruf hier und heute zu hören und sich vor allem auch in den kleinen und kleinsten Dingen als treuen Knecht zu erweisen.

d) Aufwertung des irdischen Fortschritts: «*Es ist Aufgabe der ganzen Kirche, daran zu arbeiten, daß die Menschen fähig werden, die gesamte Ordnung der zeitlichen Dinge richtig aufzubauen und durch Christus auf Gott hinzuordnen. Den Hirten obliegt es, die Grundsätze über das Ziel der Schöpfung und den Gebrauch der Welt klar zu verkünden, sittliche und geistliche Hilfe zur Verfügung zu stellen, damit die Ordnung der zeitlichen Dinge auf Christus ausgerichtet werde*» (AL 7)» «*Christliche Erziehung zielt überdies darauf ab ... an der christlichen Gestaltung der Welt mitzuwirken, in der gerade auch die natürlichen Werte, als in die Ganzheit des von Christus erlösten Menschen aufgenommen, zum*

Wohl der gesamten Menschheitsfamilie wirksam werden» (EE 2). «Es ist (deshalb) der irdische Fortschritt, obschon er vom Wachsen des Reiches Christi sorgsam zu unterscheiden ist, dennoch von großer Bedeutung für das Reich Gottes, insofern er zu einer besseren Ordnung der menschlichen Gesellschaft beitragen kann (PKW 39).

Nachdem in den letzten Jahrhunderten zum gewaltigen Schaden der Kirche nicht nur in der Predigt und im asketischen Schrifttum, sondern auch im Religionsunterricht den Laien eine mönchische Spiritualität verkündet und eine weltabgekehrte Frömmigkeit angepriesen wurde, hat das II. Vatikanum mit diesen Fehlinterpretationen gründlich aufgeräumt. Sache der Prediger und Katecheten wird es nun sein, ausgehend von einer Theologie der irdischen Wirklichkeiten, die gefährliche Welt- und Zeitferne in der Glaubensverkündigung zu überwinden. Der jungen Generation muß gezeigt werden, warum und wie christlicher Glaube und moderner Fortschritt vereinbar sind, wie die irdischen Güter und alle großen Entdeckungen und Erfindungen der Neuzeit in den Dienst der menschlichen Gesellschaft gestellt werden können und müssen. Es soll daher ein wahrhaft katholischer, das heißt alle Werte bejahender Religionsunterricht erteilt werden.

e) Formung fürs Apostolat: *«Die Priester (aber) mögen in der Katechese, im Dienst des Wortes, in der Seelenführung und bei anderen pastoralen Dienstleistungen die Bildung zum Apostolat im Auge halten» (AL 30). «Außerdem mögen sie (die Kinder und Jugendlichen) für die Teilnahme am sozialen Leben so geformt werden, daß sie, versehen mit dem notwendigen und geeigneten Rüstzeug, sich in die verschiedenen Bereiche der menschlichen Gemeinschaft aktiv einzugliedern vermögen, dem Dialog mit andern sich öffnen und bereitwillig für das Allgemeinwohl eintreten» (EE 1).*

An Jesus Christus glauben heißt bereit sein, in seiner Nachfolge am Heil der Welt mitzuarbeiten, denn der Glaube ist nach dem Wort des Völkerapostolats durch die Liebe tätig (Gal 5, 6). Die französischen Bischöfe fordern darum in ihrem Directoire (Nr. 16): «Die Katechese soll jeden Gläubigen instand setzen, seine persönliche Berufung als Christ in der Kirche zu erkennen. Sie soll ihm behilflich sein, die Forderungen des Apostolats zu erfassen und seiner eigenen Verantwortung entsprechend zu handeln. Sie mit mis-

sionarischem Geist beseelen. Sie soll den Glaubensschülern aufgehen lassen, was für Anforderungen die Verchristlichung von heute stellt, und sie anleiten, ihre Sendung bei den Nichtchristen zu erfüllen...»

f) Förderung der Priesterberufe: *«Die Heilige Synode empfiehlt besonders die Mittel, die sich mit der Sorge aller für die Priesterberufe schon immer bewährt haben: ...eine vertiefte Belehrung der Gläubigen in Predigt und Katechese... sie sollen die Notwendigkeit, das Wesen und die Schönheit des Priesterberufes aufleuchten lassen» (PE 2). «Zu allererst soll es dem Priester am Herzen liegen, durch seinen Dienst am Wort und das Zeugnis seines Lebens, das den Geist des Dienens und die wahre österliche Freude offenbar macht, den Gläubigen die Erhabenheit und Notwendigkeit des Priestertums vor Augen zu stellen» (DLP 11).*

Die angeführten Konzilstexte weisen auf eine doppelte Verpflichtung des Katecheten hin: einerseits soll er die Katechese dazu benutzen, den Kindern und Jugendlichen durch sein belehrendes, klärendes Wort «das Wesen und die Schönheit des Priesterberufes» aufleuchten zu lassen. Andererseits erinnert das Konzil den geistlichen Katecheten daran, daß er selbst durch seinen Dienst am Wort und das Zeugnis des Lebens das erste «Werbemittel» ist. Dabei hebt das Konzil zwei Eigenschaften besonders hervor: erstens den Geist des Dienens und zweitens die «wahre österliche Freude», das heißt, eine Haltung und ein Leben, die dem jungen Menschen zeigen, daß der Priester in seinem Beruf trotz allen Mühsalen und Leiden, ja gerade ihretwegen, glücklich und zufrieden ist, weil er im Dienst des auferstandenen und verklärten Herrn und Meisters stehen und wirken darf. Wenn dieser Weg der «Propaganda» nicht ernst genommen wird, nützen voraussichtlich alle gestarteten Großaktionen zur Werbung für Priesterberufe wenig. Empirische Untersuchungen der letzten Jahre sprechen hier eine eindeutige Sprache (vgl. J. Crottogini: Werden und Krise des Priesterberufes. Benziger, Einsiedeln 1955).

g) Hinführung zur Liturgie: *«Darum erscheint die Eucharistie als Quelle und Höhepunkt aller Evangelisation, indem die Katechumenen allmählich zur Teilnahme an der Eucharistie vorbereitet und die Gläubigen, die schon getauft und gefirmt sind, durch den Empfang der Eucharistie ganz dem Leibe Christi eingegliedert*

werden» (DLP 5). «Diese (die christliche Erziehung) zielt hauptsächlich darauf ab..., daß sie (die Getauften) Gott den Vater im Geist und in der Wahrheit (cfr. Jo 4, 23) vornehmlich durch die Mitfeier der Liturgie anbeten lernen...» (EE 2).

Über die katechetische Aufgabenstellung, die mit diesen Worten des Konzils umrissen wird, schreibt das Directoire (Nr. 30–33): «Die Katechese soll das Heilsmysterium entdecken lassen im liturgischen Akt, der es enthält und darstellt. Sie verweise bei jedem Lehrthema auf die heiligen Zeichen und Riten, die es zum Ausdruck bringen, und suche an sie anzuknüpfen. Sie hebe deren Bedeutungsfülle hervor, indem sie aufzeigt, wie in ihnen der Bund weiterbesteht. Der Verlauf jeder Katechese soll in der Regel auf den liturgischen Jahreskreis abgestimmt sein. Man lege den Glaubensschülern die allgemeinen Formeln der liturgischen Texte (Doxologien, Gesänge, Präfation...) dar, damit sie diese in ihren Glauben und in ihr Beten übernehmen. Das liturgische Beten wird auch die Geisteshaltungen (Anbetung, Danksagung, Hingabe, Reue...) hervorrufen, welche die Katechese zu wecken sucht.»

h) Sorge für die Behinderten: «Schulen... auch für solche, die wegen anlagebedingter Mängel einer besonderen Pflege bedürfen» (EE 9). «Bei ihrer Verkündigung sollen sie (die Gläubigen) die mütterliche Sorge der Kirche um alle Menschen, seien sie gläubig oder ungläubig, unter Beweis stellen und sich mit besonderer Sorge der Armen und Schwachen annehmen; ihnen die Frohbotschaft zu verkünden, hat der Herr sie gesandt» (DB 13).

Wenn das Konzil die Errichtung von Schulen und Institutionen für solche, die mit anlagebedingten Mängeln behaftet sind, postuliert und verlangt, daß man bei der Glaubensverkündigung den Armen und Schwachen eine besondere Sorge angedeihen lassen soll, so wird damit ein Anliegen in den Vordergrund gerückt, das in der katholischen Katechese bis zur Stunde nicht jene Beachtung gefunden hat, wie dies im Hinblick auf das christliche Menschenbild der Fall sein müßte. Die Katechese der körperlich und vor allem der geistig und charakterlich Behinderten liegt weithin noch im argen, nicht zuletzt deswegen, weil die Katecheten meistens nicht über die notwendigen didaktischen Spezialkenntnisse verfügen und fast immer darunter leiden, daß

ihnen die geeigneten Lehr- und Arbeitsmittel nicht zur Verfügung stehen. Das Katechetische Institut Luzern hat es sich zur besondern Aufgabe gemacht, diesem Übelstand durch die Ausbildung von Katecheten für Sonderschulen (2jähriger Kurs) im Rahmen des Möglichen zu begegnen. Beiläufig sei hingewiesen auf das soeben in deutscher Übersetzung erschienene Werk von Henri Bissonnier: Die katechetische Unterweisung zurückgebliebener Kinder (Kösel, München 1966).

5. Einsatzfrohe Mitarbeit

«Schließlich vertraut die Hierarchie den Laien auch gewisse Aufgaben an, die enger mit den Ämtern der Hirten verbunden sind, etwa hinsichtlich der Unterweisung in der christlichen Lehre...» (AL 24). «Unter den verschiedenen Werken des Familienapostolates seien nur folgende genannt: ...in der Katechese mitarbeiten...» (AL 11). «Angestrengt arbeiten sie (die Laien) an der Weitergabe des Gotteswortes mit, vor allem durch die katechetische Unterweisung» (AL 10). «Für diesen Unterricht aber sollen sie (die Pfarrer) nicht nur die Hilfe der Ordensleute erbitten, sondern ebenso auch die Mitarbeit der Laien...» (DB 30). «Die Ordensleute sollen den Gesuchen und Wünschen der Bischöfe, größeren Anteil am Dienst zum Heil der Menschen zu übernehmen, bereitwillig und treu nachkommen» (DB 35).

Die Bevölkerungszunahme (Vermehrung der Schulklassen) und der dieser Erscheinung parallel laufende Rückgang der Priesterberufe haben in manchen Städten und Industrieorten bereits zu einer großen Notlage geführt, und die Schwierigkeiten werden sich in den nächsten Jahren, wenn sich die verantwortlichen Kreise (Bischöfe, Pfarrer, Synoden, Kirchenverwaltungen) nicht ernsthaft um die Mithilfe der Laien und den Einsatz der Ordensleute wie auch um die solide fachliche Ausbildung derselben mühen, zu einer Katastrophe verdichten, deren Ausmaß noch nicht abzusehen ist. Hinzu kommt der Umstand, daß die Verwirklichung der vom Konzil geforderten neuen Seelsorgsaufgaben ein solches Ausmaß an Zeit und Kraft beansprucht, daß der Geistliche allein schon aus diesem Grunde merklich entlastet werden muß. Hierbei kommt den Orden eine höchstbedeutsame Aufgabe zu, welche von niemandem übersehen werden darf. Es sei an ein Wort aus dem Dekret «Provido sane consilio» vom 12. Januar 1935 erinnert: «Wenn sie (die Ordensleute) gerufen werden, dann sollen sie

sich freuen, ja sie sollen sich geradezu darnach sehnen, gerufen zu werden, damit sie sich auch in diesem Teil des Saatfeldes unseres Herrn Jesus Christus, wo die Ernte groß, der Arbeiter aber wenige sind, um das Heil der Seelen wohlverdient machen.»

Damit der Religionsunterricht, werde er nun von Geistlichen, Laien oder Ordensleuten erteilt, in theoretischer (theologischer) wie praktischer Beziehung befriedigt, wird man insbesondere die Hinweise des Konzils bezüglich der Ausbildung der Katecheten sehr ernst nehmen müssen.

6. Gediegene Vorbereitung

«Ferner müssen sie (die Bischöfe) dafür sorgen, daß die Katecheten für ihre Aufgabe gebührend vorbereitet werden, indem sie die Lehre der Kirche gründlich (von uns hervorgehoben) kennenlernen und auch die psychologischen Gesetze und pädagogischen Fächer theoretisch und praktisch erlernen» (DB 14). «Die pastorale Sorge, die die gesamte Erziehung der Alumnen durchdringen soll, fordert auch, daß sie sorgfältig in den für den priesterlichen Dienst charakteristischen Aufgaben ausgebildet werden, vor allem in Katechese und Homiletik . . .» (PE 19). «Sie (die Alumnen) müssen (also) für den Dienst am Wort vorbereitet werden: damit sie das geoffenbarte Wort immer besser verstehen, durch Meditation mit ihm vertraut werden und es in Wort und Leben darstellen» (PE 4). In bezug auf die Ausbildung der Katechisten in Missionsländern (das Gesagte gilt in vollem Umfang auch für die Katecheten in der Heimat) bestimmt das Konzil: «Das Amt des Katechisten hat in unseren Tagen bei der geringen Zahl von Klerikern, die sich der Glaubensverkündigung und dem Hirtendienst so großer Massen widmen, allergrößte Bedeutung. Deshalb muß ihre Ausbildung so vervollkommen und dem kulturellen Fortschritt angepaßt werden, daß sie ihr Amt, das durch neue und ausgedehntere Aufgaben erschwert wird, als fähige Mitarbeiter der Priester möglichst gut ausüben können» (DM 17).

Angesichts dieser unzweideutigen Willensäußerung des II. Vatikanums werden sich die kirchlichen Behörden fragen müssen, ob es zu verantworten ist, in völlig unzulänglichen Kursen «ausgebildete» Katecheten mit der Erteilung des Religionsunterrichtes zu betrauen. Es muß in diesem Zusammenhang mit aller Entschiedenheit der weitverbreiteten Auffassung entgegengetreten werden, die dahin geht, die fachliche Ausbildung spiele für die Erteilung des Religionsunterrichtes auf der Unter- und Mittelstufe der

Volksschule keine besondere Rolle. Gerade das Gegenteil ist wahr! In diesen Jahren werden die Fundamente der christlichen Glaubenserkenntnis gelegt, auf denen aller spätere Unterricht auf- und weiterbauen muß. Viel religiöse Desinteressiertheit in den höheren Klassen ist die mittelbare Folge von Fehlern einer Elementarunterweisung, die es sich allzu leicht macht. Alle ersten Vorstellungen, die sich ein Kind von den grundlegenden christlichen Wirklichkeit macht (Gott, Christus, Engel, Himmel, Hölle, Schöpfung, Seele) müssen richtig und entwicklungsfähig sein. Auch hier gilt das Wort von Jean Paul: «Alles Erste bleibt im Kinde ewig.» Es kann darum nicht verantwortet werden, wenn man der momentanen Not dadurch zu steuern sucht, daß man Leute mit einer ganz unzureichenden Vorbildung für die Katechese autorisiert. Weil auf weite Sicht nur die gründliche Ausbildung von Berufskatecheten zu einer befriedigenden Lösung führt, hat sich die Theologische Fakultät Luzern vor drei Jahren entschlossen, das am 20. Oktober 1964 eröffnete Katechetische Institut ins Leben zu rufen. Diese Gründung liegt ganz auf der Linie des II. Vatikanums.

7. Ständige Weiterbildung

«Da aber heute die weltliche Wissenschaft wie auch die Heiligen Wissenschaften immer neue Fortschritte machen, sind die Priester anzueifern, ihr Wissen über die göttlichen und menschlichen Dinge in geeigneter Weise und ständig zu vervollkommen und sich auf diese Weise besser für das Gespräch mit ihren Zeitgenossen, das ihnen aufgetragen ist, vorzubereiten» (DLP 19). «Zusammenkünfte und Kurse soll man ferner veranstalten, durch die die Katechisten in den Fächern und Fertigkeiten, die zu ihrem Dienste gehören, zu bestimmten Zeiten Auffrischung erhalten und ihr geistliches Leben genährt und gestärkt wird» (DM 17).

Zu den verhängnisvollsten Irrtümern in der Seelsorge zählt ohne Zweifel die Meinung, es genüge, sich nur um das Saatgut, nicht aber um das Erdreich und nicht um die Art, wie der Same demselben anvertraut wird, zu kümmern. Jede Unterweisung, sei es im Profan- oder religiösen Bereich, verlangt eine nimmermüde Fortbildung und Auffrischung. Die Jugend von heute unterliegt einer derart raschen und intensiven körperlich-seelischen Wandlung, daß nur derjenige zu ihr den Zugang zu finden vermag, der die epochebedingten psychischen Veränderungen seiner Schü-

ler wahrzunehmen, die methodischen Fortschritte kennenzulernen und die theologischen Schwerpunktsverlagerungen, vor allem auf dem Gebiete der Bibelwissenschaft, zu erfassen sich bemüht. Was den Bibelunterricht angeht, werden große Anstrengungen notwendig sein, um denselben aus einem zum Teil katastrophalen Tiefstand herauszuführen.

8. Katechetische Institute

«Es sollen auch Schulen hochgeschätzt werden, die von den heutigen Lebensbedingungen besonders gefordert sind... sowie Schulen, in denen Lehrer für die religiöse Unterweisung... vorbereitet werden» (EE 9). «Man muß (deshalb) die diözesanen und regionalen Schulen vermehren, in denen die zukünftigen Katechisten die katholische Lehre, mit besonderer Betonung von Schrift und Liturgie, sowie die katechetischen Methoden und die pastorale Praxis erlernen und sich in stetiger Übung von Frömmigkeit und sittlichem Leben zu einem christlichen Verhalten bilden» (DM 17).

Dieser Ruf nach katechetischen Instituten in Heimat und Mission kann niemanden überraschen, der sich den Ernst der Lage vor Augen hält. Auguste Weiling (Die hauptberufliche Katechetin, in: Seelsorgehilfe. Freiburg i.Br. 1952, S. 387) macht bezüglich der Ausbildung von Katecheten die treffende Bemerkung: «Wenn schon jedes Handwerk, das schließlich doch auf etwas Diesseitiges ausgerichtet ist, eine entsprechende Vorbereitungszeit erfordert, wie viel mehr hat etwas so Heilig-Großes, wie es die religiöse Unterweisung ist, das Recht und die Pflicht, zumindest dasselbe zu fordern.» Diese Auffassung vertritt auch mit großem Nachdruck ein führender Katechetiker unter dem Episkopat, Dr. Léon Arthur Elchinger, Bischof-Coadjutor von Straßburg, Vorsitzender der «Mitteleuropäischen Arbeitsgemeinschaft für religiöse Erziehung», der in einem Artikel, betitelt: *Catéchèse autour de l'évêque* (Vérité et Vie, Série XLVII, Strasbourg 1959/60, p. 14), schreibt: «L'évêque doit avoir le souci non seulement du recrutement des catéchistes, mais aussi de leur formation. De même qu'il se préoccupe de former ses prêtres dans un séminaire, il se préoccupe de former ses catéchistes dans une école de catéchistes. Hélas, dans beaucoup de régions, la vocation du catéchiste spécialisé – formé avec le même sérieux que l'on forme un maître d'école – n'est pas encore considérée comme un élément

essentiel d'une communauté paroissiale organisée.»

Die Dozenten des Katechetischen Instituts Luzern sind bereit, durch gründliche Ausbildung von tüchtigen Berufskatecheten den Seelsorgern einen nicht geringen Dienst zu erweisen. Sie vermögen das aber nur, wenn alle verantwortlichen Persönlichkeiten die Bestrebungen des Instituts tatkräftig unterstützen und wenn insbesondere der Klerus geeignete Kandidaten beiderlei Geschlechts zum Studium am Institut ermuntert.

9. Sachtreuer Dienst

«Ob sie (die Priester) Christenlehre erteilen oder die Lehre der Kirche darlegen, die Fragen der Zeit im Lichte Christi zu behandeln suchen, niemals sollen sie ihre eigene Weisheit vortragen, sondern Gottes Wort lehren und alles stets zur Umkehr und zur Heiligkeit bewegen» (DLP 4). «Die Bischöfe sollen darüber wachen..., daß diese Unterweisung auf der Heiligen Schrift, der Überlieferung, der Liturgie, dem Lehramt und dem Leben der Kirche aufbaut» (DB 14).

Dem Katecheten droht gegenwärtig die nicht geringe Gefahr, daß er, um «modern» zu sein, sich sehr subjektive «Interpretationen» der Konzilsdekrete erlaubt und Auffassungen vertritt, die schwerlich mit der katholischen Lehre in Einklang zu bringen sind. Ein solches Vorgehen verrät einen bedenklichen Mangel an Bereitschaft, sich an den Quellen der Katechese zu orientieren. Wenn darum die Konzilsväter die Katecheten daran erinnern, daß die Glaubensverkündigung ein von aller Willkür und allem Subjektivismus freier, demütiger Dienst am Worte Gottes sein soll, dann muß diese Mahnung auf allen Schulstufen und bei allen Schultypen gewissenhaft befolgt werden.

10. Ansprechende Lehrweise

«Es ist in der heutigen Zeit sehr schwer, in der priesterlichen Verkündigung das Herz der Menschen zu erreichen. Man darf darum Gottes Wort nicht nur allgemein und abstrakt darlegen, sondern muß die ewige Wahrheit des Evangeliums auf die konkreten Lebensverhältnisse anwenden» (DLP 4). «Unter Verwertung der Fortschritte in der Psychologie, Pädagogik und Didaktik sollen (also) die Kinder und Jugendlichen so gefördert werden, daß ihre körperlichen, sittlichen und geistigen Anlagen harmonisch entfaltet werden...» (EE 1). «Da die Kirche um ihre schwere Pflicht weiß, für die sittliche und religiöse Erziehung aller Kinder zu

sorgen, muß sie in besonders liebevoller Sorge der großen Zahl jener nahe sein, die ihre Ausbildung in nicht-katholischen Schulen erhalten, vor allem (aber) durch den Dienst der Priester und Laien, die ihnen die Heilslehre in einer der Altersstufe und sonstigen Gegebenheiten angepaßten Weise vermitteln...» (EE 7).

Mit diesem Hinweis des Konzils wird eine Katechese postuliert, die es den Kindern und Jugendlichen erlaubt, die Wahrheit personal zu realisieren, was nur möglich ist, wenn der Unterricht in allen Teilen dem Prinzip der Kindgemäßheit und Lebensnähe gerecht wird. Nur eine stufengemäße, wirklichkeitsbezogene (induktive), dem Katechumenen zur personalen Antwort auf Gottes Anruf führende Lehrweise wird den Forderungen des Konzils gerecht. Das zwingt uns, die katechetische Didaktik und Methodik in erster Linie aus dem Wesen und Ziel der Heilsbotschaft zu entwickeln und Auffassungen einer auf außerchristlichem Felde gewachsenen Profandidaktik nur soweit Eingang in den Religionsunterricht zu gewähren, als dies mit seiner innersten Natur vereinbar ist.

In Anbetracht des Umstandes, daß das Konzil in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder den Dialog fordert und von jedem einzelnen Gläubigen eine besondere Wachheit des Gewissens erwartet, was eine relativ große Selbständigkeit des Denkens und Urteilens voraussetzt, wird man im Religionsunterricht von heute dem auf den Kern der Heilsbotschaft zielenden, existentiellen Gespräch, dem Gruppenunterricht, wie überhaupt allen Lehrformen, die eine besondere Selbsttätigkeit des Schülers ermöglichen, einen merklich größeren Raum gewähren als dies bislang der Fall war. Das gilt vor allem für die oberen Klassen und die Höheren Schulen. Die Verwirklichung dieses Postulates darf aber niemals dazu führen, den didaktisch richtig plazierten und methodisch geschickt aufgebauten Lehrvortrag zu verdrängen.

11. Vertrauensvolle Partnerschaft

«Die Priester müssen (also) in der Weise Vorsteher sein, daß sie nicht das Ihre, sondern die Sache Christi suchen, mit den Laien zusammenarbeiten...» (DLP 9).
«Die Laien müssen sich daran gewöhnen, aufs engste mit ihren Priestern vereint in der Pfarrei zu arbeiten, die eigenen Probleme und die der Welt sowie die Fragen, die das Heil der Menschen betreffen, in die Gemeinschaft der Kirche einzubringen, um sie dann in gemeinsamer Überlegung zu prüfen und zu lösen...» (AL).

Der Verlust der christlichen Traditionskräfte in der Familie bei gleichzeitiger Säkularisierung aller Lebensgebiete, nicht zuletzt auch in der sogenannten neutralen Staatsschule, haben für unsere Schüler eine derart unbefriedigende religionspädagogische Situation geschaffen, daß jeder, der die Lage richtig zu beurteilen vermag, einsieht, daß er mit ein, zwei oder auch drei Religionsstunden niemals mehr allen Anforderungen gerecht zu werden vermag. Die mangelnde Durchschlagskraft des Religionsunterrichts von heute hängt nicht zuletzt mit dem katechetischen Einzelgängertum zusammen. Daß an Schulorten, wo der Bibelunterricht von der Lehrperson erteilt wird, der Seelsorger und der Lehrer Jahr und Tag nie miteinander über die Katechese ins Gespräch kommen, geschweige, daß man sich auf eine einheitliche Linie und gegenseitige Ergänzungsaufgaben einigen würde, ist schlechthin nicht mehr zu verantworten und wird je länger je mehr zur eigentlichen Schuld. Wie will man im Kinde und Jugendlichen christliche Grundhaltung verankern, wenn die Schüler von Pfarrer und Lehrperson mit hundert verschiedenen «Vorsätzchen» abgespeist werden, nicht zu reden von den oft sehr divergierenden theologischen bzw. pseudotheologischen Auffassungen. Soll das gegenwärtige Malaise im Religionsunterricht in etwa überwunden werden, dann müssen die Geistlichen und Laien in Zukunft viel vertrauensvoller zusammenarbeiten. Konkret gesprochen will das heißen: Geistliche und Laien, gleichgültig ob sie es mit den nämlichen Kindern zu tun haben oder in verschiedenen Klassen unterrichten, sollen sich nicht nur auf einen einheitlichen Lehr- und Stoffplan, sondern ganz besonders auch auf einen religiösen Erziehungsplan einigen (Semester- oder Jahresparolen, Gemeinschaftsideale). Geistliche und Laien werden gegenseitig Unterrichtsstunden besuchen und die Lektionen gemeinsam besprechen. Sehr zu wünschen ist auch, daß sich die Lehrer, Geistlichen und Laienkatecheten zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, gelegentlich eine oder mehrere Religionsstunden gemeinsam vorbereiten, auf jeden Fall immer wieder bestimmte Fragen, welche verschiedene Disziplinen berühren, miteinander besprechen. Sehr wertvoll sind Konzentrationstage und -wochen. Was läßt sich zum Beispiel in einer Konzentrationswoche mit dem Thema «Wasser» religionspädagogisch (an Höheren Schulen auch religionsgeschichtlich) alles

herausholen! Damit ist auch gesagt, daß die sogenannten Querverbindungen von größter Bedeutung sind. Das in den Profanfächern Gelernte soll im Religionsunterricht verwertet, gleichsam in die religiöse Personmitte heimgeholt werden. Umgekehrt muß das religiöse Gedankengut in den Profanfächern aufleuchten (vgl. zu diesem Problem: G. Garrone, *Der Glaube als Mitte der Erziehung*. Patmos, Düsseldorf 1962).

12. Vollendende Gemeinschaft

«Eine christliche Gemeinschaft wird aber nur dann aufgebaut, wenn sie ihre Wurzel und ihren Angelpunkt in der Eucharistiefeier hat; von ihr nimmt darum alle Erziehung zum christlichen Gemeinschaftsgeist ihren Anfang. Damit diese Feier aufrichtig und vollkommen sei, muß sie sowohl zu den verschiedenen Werken der Liebe und zu gegenseitiger Hilfe wie auch zur missionarischen Tat und zu mannigfachen Formen christlichen Zeugnisses führen» (DLP 19).

Im Lichte dieser Konzilsverlautbarungen kann die sogenannte Schulmesse nicht mehr als bloßes Anhängsel des Religionsunterrichtes betrachtet werden. Die Eucharistiefeier ist vielmehr seine Mitte. «Das gemeinsam recht gestaltete Meßopfer ist der Ort, wo sich die Schule als christliche Gemeinschaft manifestiert, wo sich die Christusbegegnung zentral vollzieht» (Günther Weber). Die Katechese soll in enger Verbindung mit dem kirchlichen (pfarreilichen) Leben der Gläubigen bleiben und fortwährend an das Erlebnis der Gemeinschaft anknüpfen. Sie muß vom Leben einer missionarischen Pfarrei getragen sein. Klemens Tilmann fordert darum mit Recht, daß das Kind die Pfarrei erleben muß als Trägerin der Wahrheit (hier hört es das geltende Hirtenwort), als Trägerin eines echten, stilschönen Gottesdienstes und als Trägerin der Bruderliebe. Denn alles, was der junge Mensch im Religionsunterricht hört und lernt, soll in der Pfarrei, in der christlichen Gemeinde, in einer für ihn erfahrbaren Weise anschaulich, ansteckend und überzeugend werden. Der Erfolg des Religionsunterrichtes hängt also nicht nur von der Wirkkraft des Heiligen Geistes, der Person des Katecheten und seiner Methode, von der seelischen Verfassung des Katechumenen, sondern ganz besonders auch davon ab, ob das liturgische Leben in der Pfarrei und das Zeugnis der Erwachsenen das Kind und den Jugendlichen immer tiefer in das christliche Mysterium eindringen lassen und ihm behilflich sind, die Heilsbotschaft in die Tat umzusetzen.

In diesem Sinne ist jedes Glied der Pfarrei für die religiöse Unterweisung und vor allem für das religiöse Leben der Kinder und Jugendlichen mitverantwortlich.

Dieser skizzenhafte Überblick zeigt, wie gerade im Bereich der Katechese die pastorale Ausrichtung des II. Vatikanums sehr betont in Erscheinung tritt. Die Zeit, wo man sich im Religionsunterricht mit der bloßen Wissensvermittlung begnügen konnte bzw. meinte begnügen zu können, ist endgültig vorbei. Vorbei aber auch eine Katechese, in der sich der Religionslehrer einseitig in der Rolle des Dozenten gefiel. In Zukunft muß der selbständigen Mitarbeit der Schüler im Religionsunterricht ein viel größerer Raum gewährt, es muß eine viel planmäßigere Konfrontation mit dem Alltag der Kinder und Jugendlichen und eine systematische Hinführung zur Gewissenswachheit, Urteilsreife und personalen Entscheidung angestrebt werden. Die Katechumenen sind ferner zu einer wahrhaft katholischen Schau und für den Dienst gegenüber der ganzen Menschheit zu erziehen. Das setzt voraus, daß wir die Heilsbotschaft mehr als bislang als Botschaft der Liebe für alle Menschen aufleuchten lassen. Dabei werden wir vor allem beachten, daß die gelebte Wahrheit der erkannten Wahrheit vorausgehen kann und daß die bedeutsamste Form der gelebten Wahrheit die Liebe ist. Dafür war das II. Vatikanum ein einzigartiges Vorbild, an dem sich alle nachkonziliare Katechese zu orientieren hat. (Vgl. Marcel van Caster: *La catéchèse selon l'esprit de Vatican II*, dans *«Lumen vitae»*, Volume XXI, 1966, no 1, p. 11–28.)

Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung und Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe

Lic. theol. Hans Lustenberger, Sursee

Es geht in den nachstehenden Ausführungen um die Frage, wie die beiden im Titel genannten Erlasse des 2. Vatikanischen Konzils die Schwerpunkte für die Verkündigung setzen. Diese Hinweise zielen sowohl auf die Person des Kündenden wie auch auf den Inhalt der Verkündigung. Wir wollen beide Erlasse getrennt besehen.